



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Schulobstprogramm**

Einzelplan **04 Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02 Fördermittel
Buchungskreis: 2395

Förderproduktnummer 8
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung sonstiger Zwecke

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	50,2	+500,0	550,2
Produktabgeltung	50,2	+500,0	550,2

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	50,2	+500,0	550,2
Produktabgeltung	50,2	+500,0	550,2

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Am EU-Schulprogramm beteiligen sich mittlerweile 12 Bundesländer. Obwohl Hessen am Schulmilchprogramm teilnimmt, will man am Partnerprogramm Schulobst noch immer nicht teilnehmen. Es könnte gezielt an Schulen in sozialen Brennpunkten eingesetzt werden, um so vor allem Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die beispielsweise aus finanziell schlechter gestellten Familien stammen und weniger finanzielle Mittel für frisches Obst zur Verfügung haben.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler